

## RzF - 4 - zu § 88 Nr. 3 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Münster, Urteil vom 30.08.1977 - IX G 60/75

### Leitsätze

---

1. Streitigkeiten über die Erhöhung der von der Straßenbauverwaltung gezahlten Nutzungsentschädigung fallen in die Zuständigkeit des Flurbereinigungsgerichts, wenn der Träger der Straßenbaulast durch vorläufige Anordnung nach [§ 88 Nr. 3](#) und [§ 36 Abs. 1 FlurbG](#) in den Besitz von Flächen eingewiesen worden ist.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 1 - zu § 81 Abs. 1 FlurbG](#).